



Weisungen für das Erfassen von Resultaten an nationalen und internationalen Prüfungen im Ausland sowie für Starts von Ausländern an nationalen¹ Prüfungen in der Schweiz

1. Erfassen von an nationalen Veranstaltungen im Ausland erzielten Resultaten

Die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen im Ausland bedingt für alle in der Schweiz lizenzierten Reiter/innen eine Einverständniserklärung (Bewilligung) des SVPS (siehe auch Dokument „Grundlagen für Auslandstarts“ auf www.fnch.ch unter Auslandstarts). Aufgrund dieser Erklärung können die Reiter/innen eine Gastlizenz der ausländischen FN beantragen.

An nationalen Veranstaltungen im Ausland erzielte Resultate/Preise können durch den SVPS erfasst werden, gemäss Gebührenordnung 3.2.3 Einverständniserklärungen für nationale Auslandstarts. Dafür müssen dem SVPS innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung die Resultate folgendermassen gemeldet werden (reg@fnch.ch oder Fax 031 335 43 57):

- es muss eine offizielle Rangliste eingeschickt werden (Abrechnungsblatt reicht nicht)
- beigelegt werden muss ebenfalls die Ausschreibung der Veranstaltung mit Markierung der betreffenden Prüfungen
- wenn die Anzahl der Gestarteten nicht vom Veranstalter auf der Resultatliste vermerkt ist, muss die komplette Rangliste (mit allen Teilnehmern) geschickt werden
- die Klassierung ist deutlich zu kennzeichnen, daneben sind SVPS-Passnummer des Pferdes und SVPS-Lizenznummer des Reiters zu vermerken
- auf der Rangliste müssen Ort und Datum vermerkt sein (allenfalls von Hand ergänzen)
- die Resultate werden nur erfasst, wenn Pferd und Reiter beim SVPS aktiv sind, d.h. Eintragsbestätigungs- und Lizenzgebühr müssen bezahlt sein
- bei Prüfungsangaben bzw. Reglementsangaben von ausländischen Verbänden (NFs) mit „von - bis Höhen“ (z.B. 120 – 125cm) wird die tiefere Höhe erfasst
- ist auf dem Resultatblatt eine Höhe angegeben, wird diese erfasst (von.. bis... siehe oben)
- registriert werden die Resultate grundsätzlich erst ab Niveau L, d.h. ab 115cm. 110cm-Prüfungen fallen in Österreich und Deutschland zwischen A und L; da diese in der Schweiz gleich viele GWP ergeben wie 115cm-Prüfungen, werden diese analog erfasst.
- diese Bedingungen sind ebenfalls gültig für internationale Resultate, wenn ein ausländischer Reiter ein beim SVPS registriertes Pferd reitet.

Resultatmeldungen mit ungenügenden Angaben werden nicht behandelt.

Wir appellieren an die Fairness der Reiter/innen, diese Resultate zu melden. Damit können die Pferde in der Schweiz entsprechend den von ihnen erzielten GWP eingestuft werden.

Für Österreich und Deutschland gelten die folgenden Höhen für die Resultaterfassung (gem. Reglement dieser NFs):

Schweiz	Österreich	Deutschland
Höhe	Kategorie	Kategorie
1.15/1.20	L	L
1.25/1.30	LM	M*
1.35	M	M**
1.40	S*	S*
1.45	S**	S**
1.50	S***	S***
1.55		S****

¹ Hinweis: unter nationalen Prüfungen verstehen sich in diesem Dokument alle „nicht-internationalen“ Prüfungen einer Disziplin (z. B. auch regionale Prüfungen in Dressur und Springen, Kategorie L im Fahren, etc.).



Relevant für die Berechnung der Gewinnpunkte ist jeweils die tiefere Höhe

Für die Registrierung der an nationalen Ritten im Ausland erzielten Endurance-Resultate gelten zwecks Anerkennung von Qualifikationen spezielle Bestimmungen (siehe Weisung „Resultaterfassung und Qualifikation“ auf www.fnch.ch unter Endurance).

2. Klassierungen

An nationalen Prüfungen im In- und Ausland zählen 30% der Gestarteten als klassiert, im Rahmen von internationalen Prüfungen gelten 25% der Gestarteten als klassiert und werden beim SVPS erfasst. Diese Zahlen gelten unabhängig davon, wieviele Teilnehmer Preise erhalten haben. Eine Ausnahme bilden die internationalen Springprüfungen: gemäss FEI sind in Prüfungen, wo Preisgeld ausbezahlt wird, immer 12 Teilnehmer klassiert und preisberechtigt, unabhängig von der Anzahl Starts. Deshalb gilt für FEI-Prüfungen Springen mit Preisgeld, dass 25% der Gestarteten als klassiert registriert werden, mindestens aber 12. In Prüfungen, wo Naturalien anstelle von Geldpreisen vorgeschrieben sind (CSI-V und CSI-Ch) sind gemäss FEI immer nur 25% preisberechtigt und gelten somit als klassiert.

Eine disziplinenübergreifende Ausnahme bilden die Schweizermeisterschaften und offiziellen FEI-Titelkämpfe: Bei Finalprüfungen, wo am Schluss nur diese über die Medaillen entscheidet, gelten alle, die die Finalprüfung beendet haben, als klassiert und die Resultate werden erfasst. Wenn sich der Titelträger aus verschiedenen Prüfungen ermittelt (Zusammenzug aus mehreren einzeln gewerteten Prüfungen) werden alle Reiter in der Gesamtwertung erfasst, Gewinnpunkte und Gewinnsumme zählen jedoch nicht, da sie in den einzelnen Prüfungen bereits zugeteilt wurden.

Zwecks Nachverfolgung der Qualifikationen werden folgende Resultate zusätzlich erfasst: ebenfalls alle Nichtklassierten in Dressur ab Niveau FEI und im Concours Complet ab B3, sowie in Endurance alle, die ein internationales Rennen fertig geritten haben.

3. Umrechnung der Gewinnsummen von Euro in Schweizer Franken

Der Faktor für die Berechnung der Gewinnsumme, mit welchem die im Ausland in internationalen Prüfungen erzielten Preise, die in Euro ausbezahlt sind, multipliziert werden, wird jeweils Anfang Jahr festgelegt und bleibt dann für das jeweilige Kalenderjahr unverändert.

4. Ausländische Reiter mit Starts an nationalen Veranstaltungen in der Schweiz

Ausländer mit Wohnsitz im Ausland oder ausländische Kurzzeitaufenthalter ohne Aufenthaltsbewilligung können eine Gastlizenz für die Schweiz lösen (siehe auch Dokument „Weisungen Gastlizenz“ auf www.fnch.ch unter Lizenzen/Brevet/Tests). Stehen die gerittenenen Pferde im Besitz einer in der Schweiz wohnhaften Person, sind diese im Pferderegister des SVPS einzutragen, die jährliche Eintragungsbestätigungsgebühr ist zu bezahlen. Für diesen Fall werden die erzielten Resultate erfasst. Befinden sich die Pferde im Besitz einer im Ausland wohnhaften Person und sind sie nicht im Pferderegister des SVPS eingetragen, werden die Resultate nicht registriert. Wir bitten diese Letztgenannten, in den Leistungen entsprechenden Stufen zu starten. Dies aus Fairness gegenüber den Schweizer Reitern, deren Resultate registriert sind.

Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz sowie Ausländer, welche seit mehr als einem Jahr in der Schweiz stationiert sind, haben die entsprechende nationale oder regionale Lizenz zu lösen. Anfragen betreffend Äquivalenz zu ausländischen Lizenzen sind zu richten an lic@fnch.ch. Die Lizenzgebühr muss bezahlt sein, ebenso müssen die Pferde im Register des SVPS eingetragen und die jährliche Eintragungsbestätigungsgebühr bezahlt sein.

Die vorliegenden Weisungen wurden am 8. Juni 2015 per Zirkularbeschluss vom Disziplinleiter-Treffen genehmigt, ersetzen alle bisher Gültigen und treten per 1. Juli 2015 in Kraft.